

Inserate werden
mit 2 Egr. die
Zeile, oder deren
Raum, berechnet.

Kreis-Blatt

№ 49.

Bei Privat-Anzeigen
wird bei gleichzeitiger
Aufn. hme der In-
serate in das Stolper
Kreisblatt
für beide Blätter
nur 3 Egr. pro
Zeile berechnet.

des Bütower Kreises.

Mittwoch, den 4. Dezember 1850.

Betrifft die Auszahlung der Kaufgelder für die Mobilmachungspferde der Garde- und Linien-Truppen etc.

Zur Vermeidung von Mißdeutungen und etwaigen Uebervortheilungen des
betheiligten Publikums machen wir auf die Schlußbestimmungen des §. 8. des Regle-
ments über die Art der Bestellung, Auswahl und Abschätzung der Mobilmachungs-
pferde in der Provinz Pommern vom 19. Juli 1838 — cfr. außerordentliche Bei-
lage zu No. 47. des Amtsblatts pro 1838 — aufmerksam.

Nach der daselbst erwähnten Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1834
soll die Bezahlung des Tarwerths der Mobilmachungs-Pferde
für die Garde- und Linien-Truppen
aus den bereitesten Mitteln der Staatskasse sofort erfolgen.

Sobald also nach vollständigerledigtem Ueberga'egeschäft von den Königl. Landraths-
ämtern uns die bezüglichen Liquidationen eingereicht sein werden, wird die sofortige An-
weisung des Betrages derselben erfolgen, so daß voransichtlich spätestens in Zeit von
14 Tagen die Empfangnahme des Kaufpreises gegen Ablieferung der erteilten Aner-
kenntnisse bei den Kreissteuer-Kassen Seitens derjenigen Personen bewirkt werden kann,
welche Mobilmachungs-Pferde für die Garde- und Linien-Truppen gestellt haben.

Die Besteller solcher Pferde wollen sich daher nicht etwa veranlaßt sehen, die
empfangenen Anerkennnisse an etwaige Aufkäufer, welche Unsicherheit der Staatskas-
sen, oder die Nichtannahme solcher Anerkennnisse bei diesen Kassen vorspiegeln und des-
halb nicht den vollen Betrag der Anerkennnisse bieten, zu verkaufen, weil sie dadurch
entschieden benachtheiligt werden würden.

Schließlich machen wir auch noch §. 4. und 9. der Verordnung vom 12. d.
Mts. betreffend die Kriegseinstellungen und deren Vergütung, aufmerksam, indem die Ver-

gütigungen für verabreichte Natural-Verpflegung und für Lieferung von Marschfourage, so wie für die in S. 6. gedachten Landlieferungen danach ebenfalls aus den Staatskassen erfolgen.

Cöslin, den 24. November 1850.

Königl. Regierung.

Nachdem die Königl. Regierung zur Förderung und Vollendung des hiesigen evangelischen Kirchenbaues die durch Patron und Kirchengemeinde zu bewirkende Aufbringung von 3000 Ntlr. Baugeldern angeordnet hat, und nachdem Patron, Kirchen-Collegium und Gemeinde-Beretreter beschlossen haben, daß diese von der Gemeinde aufzubringenden Baugelder, welche hiernach nach Abzug der Patronatsrate, in 2000 Ntlr. bestehen, in vier gleichmäßigen, in der Zeit vom 1. Oktober 1850 bis zum 30. September 1852 auszuschreibenden Raten eingezogen werden sollen, so habe ich die erforderliche Repartition für die erste Rate, unter Zugrundlegung des früher bereits in Anwendung gebrachten Maassstabes der Klassensteuer angefertigt und bringe solche nachstehend mit dem Eröffnen zur Kenntniß der hiesigen evangelischen Pfarrgemeindemitglieder, daß die Einzahlung der betreffenden Beträge bis zum 31. Dezember e. beim Kirchen-Kassen-Verwahrer, Stadt-Sekretair Schmidt unter Vermeidung der Exekution erfolgen muß.

Bütow, den 26. November 1850.

Der Landrath Wintersfeldt.

Repartition des 1. Viertel der aufzubringenden 2000 Ntlr. zum Bau der evangelischen Kirche zu Bütow im Betrage von 500 Ntlr.

Nummer	Namen der eingepfarrten Ortschaften	monatlicher Klassensteuer-Betrag			Kosten-Betrag		
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
1	Stadt Bütow incl. Vorwerke	133	15	—	210	24	5
2	Bütow Königl.	14	26	3	23	14	6
3	Bütow Adl.	5	3	9	8	2	9
4	Bernsdorf	15	18	9	24	20	1
5	Dampen	4	1	3	6	11	6
6	Damsdorf	21	26	3	34	16	1
7	Königl. Damerkow	13	10	—	21	1	6
8	Adl. Damerkow	3	16	3	5	17	9
9	Gersdorf	8	25	—	13	28	4
10	Gramenz	6	5	—	9	22	—
11	Gröbenzin	2	23	9	1	3	6

Ist nur gastweise eingepfarrt.

Nummer	Namen der eingepfarrten Ortschaften	monatlicher Klassensteuer-Betrag			Kosten-Betrag		
		rtl.	fg.	pf.	rtl.	fg.	pf.
12	Gr. Gustkow	11	25	—	18	20	6
13	Kl. Gustkow	5	11	3	8	14	7
14	Hugendorf	16	22	6	26	13	4
15	Lonken	5	28	9	9	12	2
16	Mangwitz	8	15	—	13	12	7
17	Weddersin	12	2	6	19	2	5
18	Petersdorf.	2	18	9	4	4	4
19	Bussfeken Königl.	9	22	6	15	11	10
20	Bussfeken Adl.	3	3	9	4	28	—
21	Zerrin Königl.	10	17	6	16	21	3
22	Zerrin Adl.	2	13	9	3	26	7
Summa		318	22	6	500		

In meinem Bureau hieselbst liegt die Nachweisung der am 15. Oktober e. gezogene Seehandlungs-Prämien-Scheine zur beliebigen Einsicht offen.

Bütow, den 28. November 1850.

Der Landrath Winterfeldt.

Das königliche Kriegsministerium hat in Berücksichtigung des Umstandes, daß nach den vorliegenden Nachrichten über die letzte Erndte namentlich der Hafer im Gewicht allgemein nicht sehr ergiebig ausgefallen ist, unterm 22. Oktober a. e. bestimmt, daß die Führer der Remonte-Kommandos berechtigt sein sollten, sowohl auf dem Hinmarsche nach den Remonte-Depots, als auf dem Rückmarsche mit den Remonte-Pferden, sowohl für diese als auch für die zu den Kommandos gehörenden Dienstpferde die Gewährung von drei Pfund Hafer anstatt einer Meße Hafer in den Fällen zu verlangen, wo es in der Unmöglichkeit liegt, solchen Hafer zu verabreichen, welcher ein Scheffel-Gewicht von mindestens 48 Pfund hält.

Diese Ausnahme von der allgemeinen Regel bleibt jedoch lediglich auf Remonte-Kommandos beschränkt.

Von dieser Bestimmung haben die Schulzen den Gemeinden Kenntniß zu geben.

Bütow, den 28. November 1850.

Der Landrath Winterfeldt.

In meinem Bureau hier selbst kann ein von der Königlichen Regierung mir übersandtes Exemplar der Erzählung „Flachs-Martha“ von Friedr. Hartort, welche in entsprechender Weise zur Erweiterung der Kenntnisse über die zweckmäßigste Art des Flachsbaues und der Flachsbereitung beizutragen geeignet ist, zur beliebigen Einsicht vor.

Bütow, 26. November 1850.

Der Landrath Winterfeldt.

. A n z e i g e n .

In termino

den 30. Dezember d. J. B. M. 11 Uhr

sollen in dem Dorfe Griesenitz

20 Sammel und 40 Schaaf

gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Bütow, den 17. November 1850.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Ich beabsichtige meine im besten Betriebe stehende, $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt Lauenburg im Jahre 1847 neu erbaute Mühle mit 2 Mahlgängen, nebst 15 Morgen guten Ackers und $5\frac{1}{2}$ Morgen sehr schöner Wiese, sowie die in diesem Jahre neu erbaute Scheune und Stallraum, sogleich unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. v. Weiher-Neuendorf.

Leinfuchen, den Centner zu 1 Rthlr. 10 Sgr., sind fortwährend in der Mühle zu Morgenstern zu haben. G a u l, Mühlenbesitzer.

Getreidepreise zu Bütow am 27. November 1850.

Roggen. Sch. ffe.	Gerste. Scheffel.	Hafer. Scheffel.	Erbsen. Scheffel.	Kartoffeln Scheffel.	Stroh. Schof.	Heu. Centner.
1 rthl. 4 sgr.	— rthl. 22 sgr.	— rthl. 19 sgr.	1 rthl. 10 sgr.	8 sgr.	7 rthl. — sgr.	— rthl. 20 sgr.